

Europameisterschaften Rhythmische Gymnastik Elite und Juniorinnen Einzel

vom 15.-19. Juni 2022
in Tel Aviv (ISR)

Selektions- und Vorbereitungsreglement

Einleitung

Das vorliegende Reglement regelt verbindlich die Selektionskriterien für die Teilnahme an der EM 2022 und hält damit zusammenhängende Rechte und Pflichten, Aufgaben und Kompetenzen fest.

1. Selektionsausschuss

- Chef Spitzensport STV
 - Chefin Ressort RG STV
 - Chef:in Nachwuchs RG (zurzeit nicht besetzt)
 - Chefin Kampfrichter RG STV
- Kontakt zu Swiss Olympic: Chefin Ressort RG STV

2. Delegation

Zusammensetzung

Es gelten die internationalen Vorschriften über die Zusammensetzung und Grösse der Delegation gem. Ziffer 2.1 des Reglements European Gymnastics Technical Regulations 2022-2023 / Specific Rules-RG, wonach sich die Delegation mindestens wie folgt zusammensetzt:

- 1 Delegationsleiter:in
- 1 Trainer:in Elite
- 1-2 Trainer:innen Junior
- 1-2 Gymnastinnen Elite
- 2-3 Gymnastinnen Junior (+max 1 Ersatz)
- 1 Physiotherapeut:in
- 1 Kampfrichter:in

Die definitive Delegationsgrösse und die Delegationszusammensetzung werden in diesem Rahmen vom Chef Spitzensport festgelegt.

3. Verbandsziele

Ziele 2022

- Die Sportart RG soll sich international auf europäischem Niveau messen können.
- Eine Top 50 Klassierung bei den Elite und eine Top 35 bei den Juniorinnen.

4. Vorbereitungskader

4.1. Organisation der Trainings

Die dezentrale Ausbildung der Einzelgymnastinnen obliegt den Trainerinnen der RLZ.

4.2. Grundbedingungen

- gute physische Voraussetzungen für die Rhythmische Gymnastik
- Sehr gute spezifische RG Vorbereitung
- Widerstandsfähigkeit: Wöchentliche Trainings, unter Berücksichtigung der physischen und psychischen Vorbereitung und des Aufwandes gemäss PISTE (siehe Selektionskonzept der Kader)

4.3. Technische Anforderungen

- Die Übungen müssen die Anforderungen gemäss den gültigen Wertungsvorschriften der FIG erfüllen.
- Das Resultat vom Mehrkampf und das Resultat pro Handgerät der in diesem Reglement definierten Selektionswettkämpfe werden berücksichtigt.

4.4. Zulassungsbedingungen

Zugelassen wird zur Selektion, wer die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt:

- Schweizer Nationalität
- Jahrgänge für die Elite: 2006 und älter und für die Juniorinnen: 2009-2007
- Besitz einer FIG Lizenz beantragt durch STV
- Swiss Olympic Card 2022

5. Leistungsanforderungen

5.1. Vorbereitung

Aufgrund der dezentrale Ausbildung der Einzelgymnastinnen, obliegt die Organisation der Selektionen, in Absprache mit dem STV und den RLZ der teilnehmenden Gymnastinnen: RLZ Biel und Umgebung; RLZ Ost; CRP Vaud; RLZ Zürich; CRP Ticino.

5.2. Interne Ausscheidung

In einer ersten Phase werden die Kandidatinnen von den Regionalen Leistungszentren ausgewählt und bei der Chefin Ressort RG angemeldet.

5.3. Selektionwettkämpfe

5.3.1. Elite

1. Es werden zwei Selektionwettkämpfe mit einer Gewichtung von jeweils 50% bestritten.
2. Die beiden Mehrkampfresultate der Internationalen Wettkämpfe werden zusammengezählt.
3. Maximal 2 Gymnastinnen mit dem Potential Top 50 im Mehrkampf werden selektioniert.

5.3.2. Juniorinnen:

1. Die vier Gymnastinnen mit dem besten Mehrkampfresultat bei der 1. Selektion werden für die 2. und 3. Selektion zugelassen.
2. Die 2. und 3. Selektion werden mit einer Gewichtung von je 50% bestritten, wobei die Resultate pro Handgerät ausgewiesen werden.
3. Anhand der internationalen Selektionwettkämpfe werden maximal drei Gymnastinnen und eine Ersatzgymnastin selektioniert. Eine Zuteilung der Handgeräte für die EM erfolgt basierend auf den kombinierten Resultate an den internationalen Wettkämpfen. Bei Punktegleichstand ist das Resultat des zweiten internationalen Wettkampfes massgebend.
4. Selektioniert wird nach folgenden Prioritäten:
 1. Endnote pro Handgerät
 2. Mehrkampfnote für das Junior Team Ranking

Auszug aus dem Reglement bezüglich EM der European Gymnastics Technical Regulations 2022-2023 / Specific Rules-RG

- **Elite, Ziff 3.1.2:**

Es können Total 8 Übungen, gemäss FIG Programm, geturnt werden. Für das Team Ranking müssen zwei Gymnastinnen teilnehmen. Für die Qualifikation des Mehrkampfes werden die drei besten Übungen gezählt und die 24 (+1) besten Gymnastinnen können am Mehrkampffinale mit vier Übungen teilnehmen.

- **Juniorinnen, Ziff. 3.1.5:**

Die Gymnastinnen präsentieren insgesamt 4 Übungen. Das Team Ranking resultiert sich aus den 4 Handgerätenoten. Das Gerätefinal ergibt sich aus den 8 besten Gymnastinnen pro Handgerät. Max. 1 pro NF.

5.4. Schweizer Selektionwettkampf

- Der Schweizer Selektionwettkampf wird entsprechend dem aktuell gültigen Schweizer Wettkampfreglement durchgeführt.
- Jede Kandidatin präsentiert eine Übung mit vier Handgeräten entsprechend dem vollständigen Programm der EM.
- Die Selektionwettkämpfe sind öffentlich und die Resultate werden veröffentlicht.

5.5. Internationale /FIG Wettkämpfe

- Internationale / FIG Wettkämpfe für Selektionsauswertung, werden im Jahresplan 2022 des Schweizer RG-Kaders ersichtlich sein.
- Die durch den STV aufgegebenen Kampfrichter werden anhand des STV Spesenreglements entschädigt.

5.6. Selektionstermine

Juniorinnen

Definitive Anmeldung EG	3 Monate vor dem Wettkampfbeginn (spätestens 16.03.22)
1. Schweizer Selektionswettkampf	2./3. April 22 1. Qualifikation der SM, Moudon SUI
2. Selektionswettkampf (FIG Wettkampf)	30.04./01.05. Irina Cup, Warschau POL
3. Selektionswettkampf (FIG Wettkampf)	7./ 8. Mai 22 Ritam Cup, Belgrad SRB
Namentliche Anmeldung EG	1 Monat vor dem Wettkampfbeginn (16.05.22)

Elite

Definitive Anmeldung EG	3 Monate vor dem Wettkampfbeginn (spätestens 16.03.22)
1. Selektionswettkampf (internationaler Wettkampf)	19./20.03.22 Angels Cup, Sofia BUL
2. Selektionswettkampf (FIG- Wettkampf)	30.04./01.05. Irina Cup, Warschau POL
Namentliche Anmeldung EG	1 Monat vor dem Wettkampfbeginn (16.05.22)

6. Betreuung an Wettkämpfen

- Das Trainerteam wird aufgrund der selektionierten Gymnastinnen zusammengestellt.
- Es wird beachtet, dass eine verantwortliche Trainerin für die Elitegymnastinnen und minimum eine verantwortliche Trainerin für die Juniorgymnastinnen eingesetzt werden sollen.

7. Selbstkostenbeitrag

- Der STV übernimmt 50% der anfallenden Reisekosten (Reise/Unterkunft) und das Startgeld für den 2. und 3. Selektionswettkampf für Juniorinnen. Er übernimmt die anfallenden Reisekosten (Reise/Unterkunft) und das Startgeld für die Elite für den 1. und 2. Selektionswettkampfs.
- Die technische Vorbereitung der Kandidatinnen, inkl. alles was damit zusammenhängt, d.h. Trainings, Ausrüstung, weitere Wettkämpfe, usw., werden von den teilnehmenden RLZ resp. Gymnastinnen getragen.
- Der STV übernimmt die Kosten der Delegationsleiter:in, Physiotherapeut:in und Ballett gemäss Aufgebot.
- Für die Selektionswettkämpfe EM/JEM werden die Kampfrichter vom STV aufgegeben und anhand des STV Spesenreglements entschädigt.
- Der STV übernimmt keine Lohn- und Reisekosten der Trainerin, die die Gymnastin beim Zielanlass betreut und begleitet.

8. Regelung betreffend Informationsfluss

Die Verbindung zur EG wird durch den Chef Spitzensport gewährleistet.

Der Informationsfluss vom Chef Spitzensport zu den Trainerinnen der teilnehmenden RLZ und den Einzelgymnastinnen der EM und umgekehrt wird grundsätzlich durch die Chefin Ressort RG sichergestellt.

9. Medizinalklausel

- Für Gymnastinnen mit einem hohen Potential, welche aus medizinischen Gründen, an einem Selektionswettkampf nicht teilnehmen, kann eine Sonderregelung getroffen werden.
- Der medizinisch umfassende Nachweis, über die Verletzung oder Erkrankung, muss unmittelbar nach Krankheit- oder Verletzungsbeginn an die Chefin Ressort RG geliefert werden, damit dies bei einem allfälligen Selektionsantrag überprüft werden kann.
- Der Selektionsausschuss entscheidet über die Sonderregelungen.

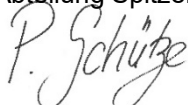
10. Verschiedenes

- Die Nichtbeanspruchung eines Selektionsplatzes setzt für die nachfolgende Gymnastin die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.
- Sofern ein Selektionswettkampf oder eine vorgegebene Regenerationszeit auf einen STV Qualifikationwettkampf der Schweizer Meisterschaften fällt, gilt die Teilnahme am Selektionswettkampf als Qualifikation für die Schweizer Meisterschaften. Die Punkte gemäss Kaderselektionskonzept (Kaderpunkte für PISTE) bestimmen sich dabei nach der Schweizer Rangierung des letzten oder gleichzeitig teilgenommenem Selektionswettkampfes.
- Änderungen bzw Anpassungen aufgrund von Lageveränderungen werden durch die Chefin Ressort RG jeweils frühzeitig bekannt gegeben.
- Das Selektionskonzept wurde auf Deutsch erstellt und danach auf Französisch übersetzt. Bei Unklarheiten ist die deutsche Version massgebend.

Aarau, 14. März 2022

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Spitzensport



Peiline Schütze
Chefin Ressort RG

Beilage:
Jahresplanung

Geht an:

- Swiss Olympic (M. Bonny)
- Zentralvorstand STV
- Ressort RG
- Athletinnen E-NK/NK
- Persönliche Trainer der Athletinnen
- Trägerschaften und Cheftrainer RLZ RG
- Ressortchef Kommunikation STV
- Chefredaktorin STV